

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Finanzabteilung	02.06.2021	Vorlagen-Nr.: BV/550/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2020 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern auf 195.463 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien; gilt nur für 2017 und 2018) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden. Das Ministerium wird wohl nicht alle Kosten der GIBmbH als zuwendungsfähig anerkennen, insbesondere die Personal- und Sachkosten gehen vorerst ab 2017 auf Kosten der GIBmbH und damit auf Kosten des Landkreises (Kreisumlage). Ob in diesem Fall eine Ausgleichspflicht des Landes im Rahmen der Konnexität vorliegt, bleibt dann abzuklären.

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2020** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

• Personal- und Sachkosten	137.755,35 €
• Jugendtaxi	18.995,80 €
• Schülerbeförderung	53.486,98 €
• LEADER-Nachtbusse	27.761,56 €
GESAMT	255.060,60 €

In 2020 wurden Abschläge i.H.v. 150.000 € an die GIBmbH gezahlt (s. KA 30.03.2020). **Es verbleibt eine Restzahlung von 105.060 Euro an GIBmbH.**

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 117 HH 2020) steht noch ein Be-

trag von 165.000 € (PLAN 315.000,00 € minus 150.000 € Abschläge) zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der GIB mbH auf ÖPNV-Zuschuss 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH -wie in den Erläuterungen dargestellt- zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3. Quartale **2021** Abschläge von je 70 T€ (insgesamt 210 T€) zu zahlen.